

# Werkraumregeln Bildhauerei und Gestaltung

Der Unterrichtsraum/Werkstatt für Bildhauerei und Gestaltung ist ein Funktionsraum und diesen Anforderungen entsprechend als Werkstätte eingerichtet. Um Komplikationen zu vermeiden, muss das Verhalten der Schüler/innen den räumlichen Gegebenheiten angepasst sein.

Selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten und das Entwickeln eines ausgeprägten Gefahrenbewusstseins sind wesentliche Unterrichtsziele.

Die Regeln der Werkraumordnung sowie die Anweisungen der Lehrenden gelten dabei als Richtlinie und sind aus Sicherheitsgründen unbedingt zu befolgen.

1. Bitte erst den Werkraum betreten, wenn die Lehrenden dazu einladen bzw. die Schülerinnen/die Schüler einlassen.
2. Bei der Arbeit (mit Maschinen) Haare zurückbinden, Schmuck und lose Kleidungsstücke (beispielsweise Ketten, Schals, weite Westen und Ärmel, Kapuzenbänder) ablegen, hochkrempeln oder einstecken. Immer darauf achten, dass Schuhbänder geschnürt sind und möglichst geschlossenes Schuhwerk getragen wird. Gegebenenfalls eine Schutzbrille tragen.
3. Alle Dinge, die beim Arbeiten hinderlich sind, werden verwahrt. Kleidungsstücke (beispielsweise Jacken, Schals, vergleiche auch Punkt 2) an der vorgesehenen Stelle ablegen.
4. Bodenflächen müssen stets freigehalten werden. Taschen unter die Tische geben oder an einem Ort außerhalb des Raums aufbewahren.
5. Auf dem Arbeitsplatz liegen nur die Werkstücke, Unterlagen und jene Werkzeuge, die benützt werden. Die Werkzeuge werden vor Benützung auf ihren Zustand überprüft, beschädigte den Lehrenden gemeldet.
6. Im Werkraum muss sich jeder ruhig und vorsichtig verhalten. Besonnenheit bei der Arbeit, Rücksichtnahme gegenüber anderen und Disziplin sind die Grundbedingungen für einen gefahrenfreien Unterricht. Jegliches Werkzeug, Hilfsmittel und Maschinen dürfen nur nach entsprechender Einweisung zu sicherem und fachgerechtem Gebrauch verwendet werden.
7. Die gesamte Werkraumausstattung, wie Werktische, Geräte und Werkzeuge, sowie die Materialien sind ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden und schonend zu behandeln. Wertminderung an Werkzeug und Ausstattung, die durch Nichteinhaltung dieser Werkraumordnung zustande kommen, müssen vom Schüler/ von der Schülerin selbst wieder gutgemacht werden.
8. Die Ablagestellen für Werkzeuge werden nur von den Lehrenden selbst oder von dazu bestimmten Schülern mit der ausdrücklichen Erlaubnis zur Werkzeugentnahme geöffnet.
9. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu tragen.
10. Es gibt Werkzeuge und Geräte, die nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrenden und nur unter deren Aufsicht benützt werden dürfen (Zusatzwerkzeuge wie Lötkolben, Heißklebepistole, Lochsäge, Töpferscheibe ...).
11. Es gibt Maschinen und Geräte, die aus Sicherheitsgründen ausnahmslos nur den Lehrenden zur Verfügung stehen (beispielsweise Brennofen ...).

12. Jeder hilft beim Aufräumen und Säubern der Werkzeuge und diese werden gereinigt zurück zum Tisch gebracht.

13. Für die grobe Reinigung stehen ein Werkstattstaubsauger mit Filter und Reinigungsgeräte, beispielsweise ein Wischmopp mit Auffangbehälter, zum nebelfeuchten Aufwischen zur Verfügung (Vermeidung von Staubaufwirbelung). Zum Säubern und Aufräumen des Werkraums stehen den Schülerinnen und Schülern Feinstaubmasken mit Filter zur Verfügung.

14. Manche Arbeiten dürfen nur im Freien oder bei geöffnetem Fenster (Staubentwicklung) durchgeführt werden. Daher werden die Projekte im Schuljahresverlauf so eingeteilt, dass diese in Jahreszeiten stattfinden, wo diese aufgrund der Außentemperatur auch draußen möglich sind. Sollte beim Arbeiten eine Schutzbrille oder eine Feinstaubmaske nötig sein, so ist der Empfehlung bzw. der Anordnung der Lehrenden unbedingt Folge zu leisten.

15. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen wird während des Werkunterrichts nicht gegessen und getrunken. Sollte bei längeren bzw. geblockten Werkphasen (Projekt) dies trotzdem nötig sein, dann wird der eigens dafür vorgesehene saubere Tische dafür verwendet. Es ist stets darauf zu achten, dass vorher die Hände gründlich gewaschen werden und nur aus Trinkflaschen getrunken wird, die während des Unterrichts verschlossen waren und nicht offenstehen. Wird eine Pause eingelegt, so darf niemand weiterarbeiten. Ein absolutes Ess- und Trinkverbot herrscht beim Glasieren von Werkstücken.

#### **BENÜTZERBERECHTIGUNG:**

Ich .....habe die Werkraumordnung gelesen  
und werde sie nach bestem Wissen und Gewissen einhalten.

**Datum ..... Unterschrift des Schülers / der Schülerin.....**

Ich .....habe die Werkraumordnung gelesen und zur  
Kenntnis genommen.

**Datum ..... Unterschrift des Erziehungsberechtigten .....**